



Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Koordinierungsstelle Bund
19048 Schwerin

vds M-V
c/o ISER Universität Rostock
August-Bebel-Straße 28
18055 Rostock
vorsitz_vdsmv@web.de

Rostock, den 12.06.2023

Stellungnahme des Landesverbandes Sonderpädagogik e.V. M-V (vds M-V) zum Rahmenlehrplan Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Jahrgangsstufe 1-12

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des Rahmenlehrplans Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Jahrgangsstufe 1-12. Wir befürworten die Erarbeitung eines aktualisierten Rahmenplans für die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sehr und haben mit großem Interesse den Entwurf gelesen und diskutiert. Folgende Fragestellungen sind aus Verbandssicht wesentlich.

Auf der ersten Seite geht es um den Aufbau und Verbindlichkeit des Rahmenplans, hier wird im ersten Abschnitt die verbindliche Rechtsgrundlage konstatiert, jedoch auch, dass die Verpflichtung einen schulinternen Lehrplan zu erstellen, nicht notwendig ist. „Die Pflicht zur Erstellung eines schulinternen Lehrplans mit Fokus auf inhaltliche Aspekte entfällt“ (S. 1) Aus unserer Perspektive würden wir eine verbindlichere Regelung diesbezüglich befürworten.

Der Abschnitt zur Fachbezeichnung hat viele Fragen aufgeworfen, bedeutet der Hinweis auf abweichende Fachbegriffe, dass der vorgelegte Rahmenplan eine gekürzte Kopie des LehrplanPLUS aus Bayern ist? Allerdings wird nicht deutlich, welche Abschnitte aus welchen Gründen weggelassen wurden. Ebenso stellt sich die Frage, weshalb dann nicht die Fachbegriffe für das Land M-V angepasst wurden und welche Bezeichnungen betrifft das? „Die Abweichung von den Fachbezeichnungen der Kontingenztafel ergibt sich in diesem Rahmenplan durch die Übernahme des LehrplanPLUS Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung aus dem/vom Bundesland Bayern. Weitere Hinweise finden sich in dem entsprechenden Begleitdokument auf dem Bildungsserver (S. 1).“ Durch die fehlende Transparenz der Kürzungen und auch das fehlende Impressum ist die Nachvollziehbarkeit stark beeinträchtigt.

Zusätzlich gibt es zwei Fächer, die im Entwurf neu konzipiert wurden. Diese beiden Fächer „Digitale Bildung“ und „Ethik“ erachten wir als sehr relevant und begrüßen dementsprechend diese Aktualisierung. Aus dieser Neukonzeption stellt sich uns die Frage, inwiefern über die Inhalte an den Schulen informiert wird und wie die Ausbildung dieser Fächer erfolgen soll.



Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Hinweis zur "Inklusiven Sprache" (S. 2) erscheint uns überflüssig, da es sich um eine selbstverständliche Umsetzung von rechtlichen Vorgaben handelt. Angaben zur Inklusion im Bundesland M-V auf Seite 4 erscheinen uns zusammenhanglos dargestellt für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Rahmenlehrplan. Ein Verweis auf die Zeitschiene zur Inklusion wäre aus unserer Sicht ausreichend. Dann wäre der verwirrende Satz: „In Mecklenburg-Vorpommern werden Maßnahmen zur Einführung eines inklusiven Schulsystems umgesetzt, die Lernenden sowie Lehrkräfte entlasten“ (S. 4) zur entlastenden Funktion der Inklusion für Lernende und Lehrende gestrichen. Vermutlich handelt es sich um ein Problem des sprachlichen Ausdrucks.

Solche Unstimmigkeiten im Ausdruck finden sich noch an weiteren Stellen im Rahmenplan und bedürfen einer Überarbeitung. So ist nicht immer deutlich, welche Rolle beschrieben wird, die der Lehrkraft oder die der Lernenden (z.B. S. 8). Sicherlich haben die vorgenommenen Kürzungen ihre Berechtigung, jedoch scheinen dadurch ganze Abschnitte zu fehlen, so gibt es im Fach Ethik keine allgemeine Kompetenzbeschreibung, die aus unserer Sicht bei allen anderen Fächern sinnvoll sind. Insgesamt erachten wir die Zusammenfassung der neuen Fächerstruktur mit allen Kompetenzen und Lehrinhalten als gelungen. Dennoch wäre eine klare und differenzierte Gliederung der Ebenen mit entsprechenden Verlinkungen im Dokument zweckmäßig und würde so die Handhabbarkeit des Lehrplans erheblich verbessern. Auch die Abbildungen des alten Rahmenlehrplans haben zur Übersichtlichkeit beigetragen und wären auch im vorliegenden Entwurf wünschenswert. Auf Seite 32 tauchen erstmalig Verknüpfungen auf, hier bleibt eine Verständnisfrage, wozu diese dienen sollen. Wenn diese Verknüpfungen mit anderen Inhalten, Kompetenzen angedacht sind, würde dies die Handhabung mit Rahmenlehrplan erleichtern und wäre zu begrüßen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen der vds Vorstand M-V